

Feinde als von inneren Kämpfen die Rede ist, so bildet doch den Hauptinhalt des 3. Buches der grosse Liudolfinische Aufstand. Dieser ist das nunmehr beendigte *bellum civile*¹. Dem entsprechend heisst es auch im Eingange des betreffenden Capitels III, 63, vor den angeführten Schlussworten: '*Rebus igitur rite compositis per omnem Franciam Saxoniamque* (d. h. im ganzen deutschen Reich²) *et vicinas circumquaque gentes, Romam statuens proficisci, Longobardiam perrexit*'. Wichmann dagegen kam in einem Kampfe zwischen Wenden und Polen um. Jedenfalls glaube ich, dass die in Uncialen geschriebenen³ Schlussworte von A: '*patrem tuum*' auch nicht zum ursprünglichen Texte gehören, sondern nur hinzugefügt sind, um noch eine an die Adressatin der Schrift, Mahthilde, gerichtete Schlusswendung, wenn auch dürftigster Art, zu gewinnen. Man sieht nicht ein, weshalb sie sonst in den anderen Texten fortgelassen worden sein sollten⁴. Weit mehr Grund hätte hier jedenfalls vorgelegen, die Schlusswendungen in III, 63 zu tilgen.

Es mag immerhin sein, dass der Text A verfasst wurde, als die Fortsetzung des Werkes noch nicht über III, 69 hinausge-
 gelangt war, vielleicht auch, dass er so Mahthilde überreicht wurde, aber die ursprüngliche Fassung enthält er nicht, sondern, wie besonders die Stelle I, 22 beweist, eine Bearbeitung.

Dagegen lässt sich meines Erachtens nicht absehen, warum der Text 2 nicht die ursprüngliche Fassung bieten, warum insbesondere die ihm eigenthümlichen Stellen erst nachträglich eingeschaltet oder sogar unecht sein sollten. Man hat behauptet⁵, dass die Schreibweise, wenigstens in I, 22, auf einen anderen Verfasser deute. Ich erlaube mir das Gegentheil zu behaupten. Betrachten wir zunächst die Stelle I, 22, so finden wir in Widukinds Stil den Gebrauch von '*urbs*' und '*oppidum*' für Burg und Vorstadt, die Bezeichnung '*summus pontifex*' für den Erzbischof von Mainz⁶; ferner Ausdrücke wie '*tam ingens bellum — tam ingentem discordiam*' (I, 5 '*tam ingens aurum*', II, 11 '*tam ingens periculum*' u. s. w.); '*eminentes viros*' (III, 51. 72. 69. 16, Köpke S. 112); '*civitatem Adelberti*' (Köpke S. 155); '*incolumem loco suo restitutum*'

1) Vgl. III, 44. 52 ('*eventum belli civilis considerantes*' — '*civili bello urgente*'). 2) Giesebrecht, '*Kaiserzeit*' I, 5. Aufl., S. 815; Waitz, '*DVG.*' V, 131 N. 4. VI, 135 N. 3. 3) SS. III, tab. IV. 4) Andere ähnliche Stellen lassen sie nicht weg, wie I, 19 ('*cum qualibus avo tuo patrique certandum fuerit*'). 34 ('*ut videmus in amore mundi et totius orbis capite, patre tuo*' — '*tuum scilicet patrem atque fratrem*'). 5) Köpke S. 26: 'Für die Steinfelder Handschrift 2 lässt sich eine gleiche Uebereinstimmung' (nämlich mit dem Stil Widukinds, wie bei A und 1) 'nicht nachweisen'. 27: 'Auch die Schreibweise ist abweichend'. Raase S. 16—17, mit nicht stichhaltigen Gründen. 6) Vgl. SS. III, 920; Köpke S. 153—154. 169.